

Verpflichtungsschein

An:

Antragsteller:

Firma

Vertretungsbefugte Person (z. B. Inhaber oder GF)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Institutionenkennzeichen

Mit Wirkung vom 01.05.2023 ist die „Rahmenvereinbarung nach § 133 SGB V über die Vergütung von Fahrkosten bei Krankenfahrten als Sitzendfahrten nach dem Personenbeförderungsgesetz in Baden-Württemberg“ zwischen der AOK-Baden-Württemberg und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse einerseits und dem Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes e.V., dem Verband des Verkehrsgewerbes Baden e.V. und dem TVD-Baden-Württemberg Landesverband des Taxi- und Mietwagengewerbes e.V. andererseits in Kraft getreten.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Leistungserbringer nach § 4 der o. g. Rahmenvereinbarung. Durch meinen Beitritt

- a) bestätige ich, dass mir die Rahmenvereinbarung und ihre Inhalte bekannt sind.
- b) erkenne ich die Rahmenvereinbarung als von mir in eigener Person abgeschlossen an.
- c) verpflichte ich mich, die Inhalte und Pflichten der Rahmenvereinbarung zu erfüllen und umzusetzen.
- d) verpflichte ich mich, bei Entzug, Rückgabe oder Änderung von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz sowie bei Erlangen und Wegfall von Betriebssitzen die Krankenkassen unverzüglich schriftlich hierüber zu informieren.

Mir ist bekannt, dass der Beitritt zur Rahmenvereinbarung erst durch Beitrittsbestätigung der jeweiligen Krankenkasse wirksam wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Leistungserbringers

Anlage
Kopie der Genehmigungsurkunde/n